Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Besigheim (veröffentlich im NEB am 12.09.2020 und 19.09.2020

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren "Westlich Enzweg"

Der Gemeinderat hat am 17.03.2020 beschlossen, für den Bereich "Westlich Enzweg" einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde bislang nur der Geltungsbereich des Plangebiets (ca. 0,9 ha) festgelegt. Er wird im Norden begrenzt durch die Steinbachstraße, im Osten durch den Enzweg, im Süden durch die Bahnhofstraße und im Westen durch die Gustav-Siegle-Straße. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans umfasst die Flächen der Flurstücke 371, 372, 373, 373/1, 374, 375, 375/1, 375/2, 375/3, 375/4, 375/5, 375/6, 375/7, 375/8, 406, 412, 413, 415, 415/1, 416 und 416/1 auf Gemarkung Besigheim.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht):



Für das Plangebiet liegt aktuell kein Bebauungsplan vor. Unterschiedliche Planungsüberlegungen und Bauvoranfragen einzelner Eigentümer haben die Stadt dazu veranlasst, für eine geordnete und zukunftsfähige bauliche Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans anzustreben. Als Grundlage wurde hierfür ein städtebauliches Rahmenkonzept durch das Büro "pesch partner architekten stadtplaner GmbH" erarbeitet und im Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung sollen der Öffentlichkeit und vor allem den Eigentümern von Grundstücken im Plangebiet die Grundzüge des Rahmenkonzepts erläutert werden, bevor inhaltliche Festsetzungen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang findet am

Donnerstag, 24.09.2020 um 18.00 Uhr

in der Stadthalle Alte Kelter, Hauptstraße 57, 74354 Besigheim eine **Informationsveranstaltung** statt, bei der der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerschaft wird zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Für Fragen vorab steht Ihnen Frau Eckert-Maier, Tel. 07143 8078-221, gerne zur Verfügung.

Die amtliche Bekanntmachung sowie der Plan über den künftigen Geltungsbereich und der Rahmenplan sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <u>www.besigheim.de</u> (Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen") eingestellt.

Besigheim, den 10.09.2020

gez. Eckert-Maier Erste Beigeordnete III/Ek – 621.41